

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet "Lilienweg 2, 4, 6, 8, Altdorf 2, 2 a, 4, 4 a, 6, 6 a, Fahrenkruger Weg 1, 2, Am Bornkamp 1 - 17, Haupt-straße 6, 6 a, 8, 10, 12, 14, 16, 18 - 39 a, Neukoppel 1, 3-12, 14, 16-28, Bergstraße 1, 3, 3 a, 5 - 9, 11, 11 a, 13, 13 a, 15, 17 a-e, Zur Trave 1, 3, 5 a - c, 6, 8, 8 a, 10 - 16, 18, 20, 22, 24, 26, Hamdorfer Weg 2-6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 sowie Am Sportplatz 1-6 a, 8 und 10"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schackendorf hat in der Sitzung am 23.02.2023 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet "Lilienweg 2, 4, 6, 8, Altdorf 2, 2 a, 4, 4 a, 6, 6 a, Fahrenkruger Weg 1, 2, Am Bornkamp 1 - 17, Haupt-straße 6, 6 a, 8, 10, 12, 14, 16, 18 - 39 a, Neukoppel 1, 3-12, 14, 16-28, Bergstraße 1, 3, 3 a, 5 - 9, 11, 11 a, 13, 13 a, 15, 17 a-e, Zur Trave 1, 3, 5 a - c, 6, 8, 8 a, 10 - 16, 18, 20, 22, 24, 26, Hamdorfer Weg 2-6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 sowie Am Sportplatz 1-6 a, 8 und 10" aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

Ziel der Planung ist die Aufnahme gestalterischer Festsetzungen und die Konkretisierung bestehender Festsetzungen zur Schaffung von Rechtssicherheit.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Schackendorf gleichzeitig beschlossen hat von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gem. § 13 Abs. 2 BauGB abzugehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schackendorf, 27.03.2023

Gemeinde Schackendorf
Der Bürgermeister
gez. Alexander Scheffler

